

Protokoll der 14. Sitzung des Stadtrates Flöha

| | |
|---------------|--|
| Datum: | 26. November 2020 |
| Ort: | Stadtsaal im Wasserbau der „Alten Baumwolle“ |
| Zeit: | 19:00 – 20:35 Uhr |

| Anwesenheit Stadträte: | | | | | |
|-------------------------------|----------------------|--------------|------------|------------------|--------------|
| Oberbürgermeister | Herr Holuscha | entschuldigt | Stadträtin | Frau Penz | |
| Stadtrat | Herr Pech | | Stadtrat | Herr Penz | |
| Stadtrat | Herr Oehme | | Stadtrat | Herr Wildner | |
| Stadtrat | Herr Lange | | Stadtrat | Herr Dr. Baldauf | |
| Stadtrat | Herr Richter, P. | entschuldigt | Stadtrat | Herr Rennert, U. | |
| Stadtrat | Herr Walther | | Stadtrat | Herr Rennert, D. | |
| Stadtrat | Herr Franke | | | | |
| Stadtrat | Herr Dr. Garbe | | Stadtrat | Herr Kühn | |
| Stadtrat | Herr Nagel | | Stadtrat | Herr Grunert | |
| Stadtrat | Herr Moosdorf | | Stadträtin | Frau Sehm | entschuldigt |
| | | | Stadtrat | Herr Sorge | |
| Stadtrat | Herr Quaiser | entschuldigt | | | |
| Stadtrat | Herr Hanke | entschuldigt | Stadträtin | Frau Sell | |

| Anwesenheit Stadtverwaltung | | |
|------------------------------------|--------------|---------------------------------|
| Amtsleiter Bauverwaltung | Herr Stefan | |
| Amtsleiterin Finanzverwaltung | Frau Pentke | |
| Amtsleiter Hauptverwaltung | Herr Mrosek | |
| Leiter Sachgebiet Bauhof | Herr Enew | entschuldigt |
| Leiterin Sachgebiet Liegenschaften | Frau Viertel | |
| Ortsvorsteher Falkenau | Herr Walther | |
| Gleichstellungsbeauftragte | Frau Röpke | entschuldigt |
| Protokollführerin | Frau Schäfer | entschuldigt, dafür Frau Berger |

| | |
|--------------|----|
| Gäste | 10 |
|--------------|----|

Tagesordnung, öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung
4. Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020
5. Protokollbestätigung der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020
6. Bürgerfragestunde
7. Beschluss des Radverkehrskonzeptes der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: TA-024/2020)
8. Beratung über das Ergebnis der Ausschreibung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha
9. Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude –Versorgungstechnische Anlagen (VE20)“ (Vorlagen-Nr.: STR-062/2020)
10. Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 177/35, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-042/2020)

11. Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2020 (Vorlagen-Nr.: VWA-044/2020)
12. Beschluss über die Umstufung der Straße „Südrand“ (Vorlagen-Nr.: STR-063/2020)
13. Beschluss über die Umstufung des beschränkt-öffentlichen Weges „Südrand“ (Vorlagen-Nr.: STR-064/2020)
14. Informationen
 - 14.1 Informationen des Ortschaftsrates Falkenau
 - 14.2 Allgemeine Informationen
15. Anfragen der Stadträte

TOP 1

Eröffnung und Begrüßung

Der Stellvertreter des Oberbürgermeisters Herr Pech eröffnete die 14. Sitzung des Stadtrates und begrüßte die Sitzungsteilnehmer und Gäste. Er übermittelte herzliche Grüße von Herrn Oberbürgermeister Holuscha (zur Zeit Quarantäne Covid-19) und seinen Wunsch für einen guten Verlauf der Sitzung.

Herr Pech stellte Vanessa Thümer als Auszubildende im 3. Lehrjahr vor, die sich derzeit auf ihre Prüfung vorbereitet

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen und fristgerechten Einladung und Beschlussfähigkeit

Die Einladung wurde am 19.11.2020 durch Austragen den Stadträten zugestellt und am gleichen Tag jeweils an der Bekanntmachungstafel am Rathaus Flöha sowie an der multifunktionalen Einrichtung (Volkshaus) im Ortsteil Falkenau ausgehangen.

Es folgte die Feststellung der Anwesenheit (siehe Seite 1). Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit wurden durch Herrn Pech festgestellt.

TOP 3

Bekanntgabe und Bestätigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung wurde dem Stadtrat vorgestellt.

Es gab keine weiteren Ergänzungen bzw. Einwendungen. Damit war die Tagesordnung bestätigt.

TOP 4

Information über einen Beschluss des nichtöffentlichen Teils der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020

Herr Pech informierte über 2 Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020:

- Beschluss-Nr. 089/13/2020
Wahl der zweiten Leiterin der Kita „Spielhaus Groß & Klein“ Frau Michele Schulze mit Stimmenmehrheit
- Beschluss-Nr.:090/13/2020
Entscheidung für das Logodesign Nr. 1 im Rahmen des Marketingkonzeptes der Stadt Flöha mit Stimmenmehrheit

TOP 5

Protokollbestätigung der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020

Die Stadträte bestätigten einstimmig das Protokoll der 13. Sitzung des Stadtrates vom 22.10.2020.

TOP 6

Bürgerfragestunde

Herr Melzer fragte, wohin die privaten, kommunalen und gewerblichen Abwässer nach Stilllegung des Wasserkraftwerkes im Ortsteil Falkenau geleitet werden. Er habe dazu bereits um einen Termin beim Oberbürgermeister gebeten und entsprechende Unterlagen vorbereitet. Herr Stefan erklärte, dass der Termin aufgrund der Quarantäne des Oberbürgermeisters nicht zustande kam. Nach Sichtung der Unterlagen wird er mit Herrn Melzer einen gemeinsamen Termin vereinbaren.

TOP 7

Beschluss des Radverkehrskonzeptes der Stadt Flöha (Vorlagen-Nr.: TA-024/2020)

Den Stadträten ist das Radverkehrskonzept als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen.

Herr Stefan berichtete, dass das Planungsbüro Uhlig & Wehling am 23.05.2019 per Stadtratsbeschluss mit der Erstellung eines Radverkehrskonzeptes beauftragt wurde. Über den Arbeitsstand wurde mehrfach im Technischen Ausschuss informiert. Die Gesamtvorstellung des Entwurfes erfolgte in der Stadtratssitzung am 25.06.2020. Nach der öffentlichen Auslegung des Konzeptes fand eine Bürgerbeteiligung statt. Die Ergebnisse wurden im Technischen Ausschuss am 05.11.2020 vorgestellt.

Herr Wehling erläuterte anhand einer Präsentation das Radverkehrskonzept. Zielstellung ist die Förderung und Stärkung des Radverkehrs unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit. Er bedankte sich für die konstruktive Zusammenarbeit bei den Stadträten, der Stadtverwaltung und allen Bürgern, die sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung intensiv eingebracht haben.

Herr Stadtrat Dr. Baldauf fragte an, warum für Brücken nur Kosten in Höhe von 5000 Euro erfasst sind.

Herr Stefan antwortete, dass Kosten nur für Maßnahmen eingeflossen sind, für die es noch keine Planung gibt. Die Brücken sind als Maßnahmen im Konzept mit dem Vermerk „in Planung“ enthalten.

Herr Stadtrat Wildner lobte das Konzept mit Einarbeitung der Hinweise der Bürger. Gleichzeitig forderte er auf, dieses zügig umzusetzen.

Herr Stefan erklärte, dass als Erstes mit der Beschilderung begonnen werden soll. Parallel dazu erfolgt die Weiterbearbeitung der bereits in Planung befindlichen Baumaßnahmen. Danach werden die weiteren investiven Maßnahmen in Abhängigkeit von der Haushaltsplanung angegangen.

Herr Stadtrat Wildner fragte Herrn Wehling nach seiner Meinung zu einem straßenbegleitenden Radweg von Oederan nach Freiberg.

Herr Wehling antwortete, dass aus seiner Erfahrung heraus der Radverkehr immer mehr an Bedeutung gewinnt. Zuständig für diese Verbindung ist das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.

Des Weiteren beantwortete Herr Wehling eine Frage von Herrn Stadtrat Wildner zum richtigen Verhalten von Radfahrern bezüglich der Ampelregelung an der Kreuzung Augustusburger Straße/B 173n.

Beschluss-Nr.: 091/14/2020

Der Stadtrat Flöha beschließt das Radverkehrskonzept der Stadt Flöha mit dem Stand vom Oktober 2020.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 8

Beratung über das Ergebnis der Ausschreibung von Teilflächen der Flurstücke Nr. 674/1, 692/8 und 613/1, Gemarkung Flöha

Frau Viertel informierte über 3 Kaufangebote, die bei der Stadtverwaltung fristgerecht eingegangen sind. Sie wurden im Verwaltungsausschuss geöffnet. Bisher war es üblich, dass im Verwaltungsausschuss bereits eine Vorentscheidung getroffen wurde, um den Beschluss entsprechend für den nächsten Stadtrat vorbereiten zu können. Auf Bitte des Verwaltungsausschusses wurde diesmal die Beratung in die Stadtratssitzung am 26.11.2020 vertagt. Den Fraktionsvorsitzenden wurde vorab eine CD mit den kompletten Kaufangeboten mit der Einladung zugeschickt.

Frau Viertel gab einen kurzen Überblick zu den Kaufangeboten. Dazu lag den Stadträten eine entsprechende Übersicht schriftlich vor. Da aus dem Verwaltungsausschuss die Tendenz hervorging, dass evtl. nicht der Meistbietende den Zuschlag erhalten soll, informierte sie über die gesetzlichen Grundlagen im Falle einer Unterwertveräußerung.

Die Verwaltungsvorschrift (VwV) des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Veräußerung kommunaler Grundstücke vom 13.04.2017 legt nach § 90 Abs. 1 Satz 2 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO), zuletzt enthalten in der VwV vom 27.11.2019, fest, dass Vermögensgegenstände der Gemeinde in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußert werden dürfen. Frau Viertel informierte, dass entsprechend der SächsGemO der volle Wert der am Markt zu erzielende Höchstwert ist. Die Landesdirektion Sachsen, Kommunales Wirtschaftsrecht, hat dazu eine Kommentierung veröffentlicht, aus der Frau Viertel zitierte. Ausnahmsweise darf die Gemeinde im öffentlichen Interesse Vermögensgegenstände auch unter ihrem vollen Wert veräußern. Für diese Ausnahme ist ein strenger Maßstab anzulegen. Gemäß § 90 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO gilt dies insbesondere für Veräußerungen zur Förderung von sozialen Einrichtungen, des sozialen Wohnungsbaus, des Denkmalschutzes und der Bildung privaten Eigentums unter sozialen Gesichtspunkten.

Dies setzt in jedem Fall zunächst die Feststellung des vollen Wertes und sodann die Begründung der politischen Entscheidung zur Absenkung des Kaufpreises auf eine vom Gremium gewollte Höhe voraus. Hierbei ist eine klare und nachvollziehbare Argumentation erforderlich. Der Verlust ist im kommunalen Haushalt nachzuweisen. Rechtsgeschäfte, in denen sich die Gemeinde verpflichtet, Grundstücke unter ihrem vollen Wert zu veräußern, bedürfen der Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde.

Herr Stadtrat Lange erklärte, dass sich die CDU-Fraktion aus öffentlichem Interesse heraus nicht für den Meistbietenden entscheiden wird. Den Zuschlag soll derjenige erhalten, der sich schon viele Jahre im Ehrenamt für die Stadt engagiert. Eine entsprechende Argumentation für die Begründung wird der Stadtverwaltung beigebracht.

Herr Stadtrat Wildner tat seine Entscheidung aus sozialen und bevölkerungspolitischen Gründen für die Familie mit 3 Kindern kund.

Herr Stadtrat Sorge wägte die möglichen Entscheidungen einzeln ab, schloss sich letztendlich jedoch der Meinung von Herrn Stadtrat Lange an.

Tendenzabstimmung:

| | |
|--|----------------|
| Friedland/Schönherr aus Chemnitz Meistbietend mit 70 €/m ² | 2 Stimmen |
| Dietel/Pollack aus Altenhain 67,50 €/m ² | 4 Stimmen |
| Nobis/Nüßner aus Flöha 60,00 €/m ² | 10 Stimmen |
| | 2 Enthaltungen |

Dementsprechend wird der Beschluss für den Verkauf an die Familie Nobis/Nüßner für die Stadtratssitzung am 17.12.2020 vorbereitet.

TOP 9

Beschluss zur Ermächtigung des Technischen Ausschusses zur Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Versorgungstechnische Anlagen (VE20)“ (Vorlagen-Nr.: STR-062/2020)

Herr Stefan teilte mit, dass das Widerspruchsverfahren zurzeit noch nicht abgeschlossen ist. Die nächste Möglichkeit der Durchführung der Vergabe besteht im Technischen Ausschuss.

Beschluss-Nr.: 092/14/2020

Der Stadtrat Flöha ermächtigt den Technischen Ausschuss aufgrund der Höhe der Vergabesumme (> 200.000 € / § 7 Absatz 2 Nr. 5 Hauptsatzung) die Vergabe der Bauleistung „Alte Baumwolle Flöha - Modernisierung Verwaltungsgebäude – Versorgungstechnische Anlagen (VE20)“ nach öffentlicher Ausschreibung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 10

Beschluss zum Tausch des kommunalen Flurstücks Nr. 177/35, Gemarkung Flöha, mit Wertausgleich (Vorlagen-Nr.: VWA-042/2020)

Frau Pentke erläuterte die Beschlussvorlage, die im Verwaltungsausschuss vorberaten wurde. Zur Orientierung zeigte sie Luftbilder, die den Stadträten neben einer detaillierten Liste der betroffenen Grundstücke als Anlage zum Beschluss mit der Einladung zugegangen sind.

Beschluss-Nr.: 093/14/2020

Im Rahmen von notwendigen Grundstücksbereinigungen durch dauerhafte Flächeninanspruchnahmen ist ein Tausch von Grundstücken der Wohnungsverwaltungs- und -baugesellschaft mbH Flöha und dem städtischen Flurstück Nr. 177/35, Gemarkung Flöha, notwendig. Durch die WvbGmbH Flöha werden die Stellplätze auf dem kommunalen Flurstück genutzt. Es handelt sich um eine Flurstücksgröße von ca. 1.781 m². Der Grundstückswert beläuft sich auf 10,00 €/m² (17.810,00 €). Die Stadt Flöha erhält die Straßenverkehrsfläche Zur Baumwolle. Das Straßengrundstück umfasst die Flurstücke Nr. 304/10, 304/7, 348/15, Gemarkung Plaue, mit einer Gesamtfläche von 1.761 m². Als Grundstückswert wurden 10,00 €/m² (17.610,00 €) angesetzt. Lediglich für das Flurstück Nr. 304/8 mit einer Fläche von 29 m² wird ein Wert von 4,57 €/m² angenommen. Es handelt sich um keine öffentlich gewidmete Verkehrsfläche. Die gesamte Tauschfläche beträgt 1.790 m². Der Gesamtwert beläuft sich damit auf 17.742,53 €. Es entsteht ein Preisausgleich in Höhe von 67,47 €.

Auf der Grundlage des § 90 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 15. Juli 2020 geändert worden ist, beschließt der Stadtrat von Flöha den Flächentausch. Anfallende Kosten (Notar, Grundbucheintragung, Lastenfreistellung usw.) tragen die Tauschparteien anteilig.

Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Beschlusses beauftragt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 11

Beschluss zur Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2020 (Vorlagen-Nr.: VWA-044/2020)

Beschluss-Nr.: 094/14/2020

Der Stadtrat von Flöha beschließt die Verwendung der Pauschale zur Stärkung des ländlichen Raumes im Freistaat Sachsen für das Ausgleichsjahr 2020 in Höhe von 8.300 EUR für die Aufwendungen zum B-Plan Gewerbegebiet Golfplatz sowie 61.700 EUR zum Haushaltsausgleich im Ergebnishaushalt zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 12

Beschluss über die Umstufung der Straße „Südrand“ (Vorlagen-Nr.: STR-063/2020)

Herr Stefan zeigte zur Orientierung ein Luftbild für den Bereich. Die Thematik wurde vollumfänglich im Technischen Ausschuss vorgestellt.

Er erklärte, dass die Erzgebirgsbahn aus technischen und Sicherheitsgründen eine Stilllegung des jetzigen beschränkten Bahnüberganges (Anforderung Öffnung über Klingel) für den Fahrverkehr plant. Als Ausgleich dafür ist vorgesehen, dass die Bahn den beschränkt-öffentlichen Weg „Südrand“ als Ortsstraße ausbaut, so dass weiterhin eine straßenseitige Erschließung gesichert ist.

Die Beschlussfassung der TOP 12 und 13 sind Voraussetzung für die Einleitung des Plangenehmigungsverfahrens beim Eisenbahnbundesamt.

Ergänzend informierte Herr Stefan über den Planungsstand für den Ausbau der Straße. Es ist Begegnungsverkehr möglich und eine Ausweichstelle eingeplant. Aufgrund der Verkehrsbedeutung ist kein Gehweg vorgesehen. Folgender zeitlicher Ablauf ist geplant:

- Anfang 2021 Abschluss Kreuzungsvereinbarung mit der Bahn
- 2021/2022 eisenbahnrechtliches Genehmigungsverfahren
- 2022 Straßenbau (Ausschreibungen durch Stadt / Kostenerstattung durch Bahn)
- 2023 Umbau Bahnübergang

Herr Stadtrat Lange erkundigte sich nach der Straßenanbindung nach Rückbau des jetzigen Bahnübergangs.

Herr Stefan antwortete, dass die Straßenanbindung dann nur noch über die Falkenauer Wiesenstraße erfolgt.

Herr Stadtrat Dr. Baldauf fragte nach der Auswirkung auf die Rettungswege.

Herr Stefan schätzte ein, dass die Rettungswege für die Feuerwehr kürzer und für andere Rettungsfahrzeuge nur unwesentlich länger würden.

Beschluss-Nr.: 095/14/2020

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Umstufung der Straße „Südrand“ (Flurstück 356/13, Gemarkung Falkenau) auf einer Länge von 15m als beschränkt-öffentlicher Weg.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 13

Beschluss über die Umstufung des beschränkt-öffentlichen Weges „Südrand“ (Vorlagen-Nr.: STR-064/2020)

Beschluss-Nr.: 096/14/2020

Der Stadtrat Flöha beschließt gemäß § 6 SächsStrG die Umstufung des beschränkt-öffentlichen Weges „Südrand“ (Flurstück 66/22; 66/23; 66/24; 85a; 273/7; 273/8; 273/9; 273/10; 274/1; 275/4; 283/11; 283/12; 283/14; 283/15; 283/16; 291/2; 291/3; 293/6; 293/11; 299/1, Gemarkung Falkenau) als Gemeindestraße.

Die Länge beträgt 288m.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig (18 Ja-Stimmen)

TOP 14

Informationen

TOP 14.1

Informationen des Ortschaftsrates Falkenau

Ortsvorsteher Walther berichtete, dass im November die Sitzung des Ortschaftsrates auf Empfehlung des Oberbürgermeisters (Corona-Pandemie) ausgefallen ist.

Er bedankte sich bei der Stadtverwaltung für die Fortführung der Weihnachts-Straßenbeleuchtung.

Außerdem informierte er über den Beginn von Unterhaltungsarbeiten im Flussbett der Flöha im Ortsteil Falkenau durch die Flussmeisterei.

TOP 14.2

Allgemeine Informationen

Kirchenbrücke

Herr Stefan informierte anhand von Fotos über den derzeitigen Baustand. Die Schutzschicht aus Gussasphalt ist eingebaut worden. Damit ist die Abdichtung des Bauwerkes komplett. Der Straßenbau beidseitig der Brücke läuft. Momentan ist der Asphalttermin für die Weihnachtswoche angesetzt. Dies ist allerdings abhängig von der Witterung und dem Voranschreiten der Straßenbauarbeiten.

Verlegung B 173n

Herr Pech verlas den Antwortbrief des Ministerpräsidenten des Freistaates Sachsen Michael Kretschmer vom 28.10.2020 an die Stadträte und den Oberbürgermeister der Stadt Flöha bezüglich des Planungsverfahrens zum 2. Bauabschnitt der Ortsumgehung B 173n. Den Stadträten lag dieser in ihren Sitzungsmappen vor.

Frau Stadträtin Penz und Herr Stadtrat Lange brachten ihren Unmut über dieses Schreiben zum Ausdruck. Sie kritisierten dabei insbesondere die Formulierung „aus Gründen der Risikominimierung erwägt die LDS diesen Entwurf einer externen juristischen Prüfung zu unterziehen.“ Herr Stadtrat Lange wies dabei ausdrücklich nochmals auf die Länge des Verfahrens (Beginn 1992) hin und zeigte sich empört über die damit verbundenen enormen Planungskosten, die bisher aus seiner Sicht „in den Sand gesetzt“ wurden.

Herr Stadtrat Dr. Baldauf bemängelte, dass man beide Bauabschnitte planungsseitig „in einem Atemzug“ hätte durchziehen müssen.

Herr Stefan erklärte, dass ursprünglich in der 1. Planfeststellung die komplette Trasse geplant war. Durch Gerichtsentscheid wurde jedoch festgelegt, dass nur der erste Bauabschnitt gebaut werden konnte und der zweite Bauabschnitt neu geplant werden musste.

TOP 15

Anfragen der Stadträte

Sperrung Weg Plaue

Herr Stadtrat Penz fragte nochmals nach der Wiederherstellung der Zugänglichkeit der Streuobstwiese am Weg nach dem Wehrteich.

Herr Stefan erläuterte, dass es sich um eine Streuobstwiese im Bereich der ehemaligen Schweinemastanlage in Plaue am Ende der Südstraße handelt. Sowohl die Feldflächen als auch die Streuobstwiese und die Wiese davor sind Eigentum der Stadt Flöha und verpachtet. Es ist kein öffentlich gewidmeter Weg über die Pachtflächen vorhanden und Pächter haben das Recht ihre Pachtflächen zu schützen.

Herr Penz empörte sich nochmals über den Sachverhalt. Aus seiner Sicht sollte die Streuobstwiese für Familien mit Kindern und andere Spaziergänger zugänglich sein. Außerdem gäbe es dadurch keinen Zugang zum Wasser.

Herr Stefan entgegnete, dass ein Zugang zur Zschopau über die Feldstraße gewährleistet ist.

Ausbau Weg am Pfand

Herr Stadtrat Rennert, D. erkundigte sich, ob mit der Spenderin inzwischen Kontakt aufgenommen wurde.

Herr Stefan antwortete, dass er das Anliegen (Ehrentafel oder Namensgebung für den Weg) dem Bruder der Spenderin, mit dem er regelmäßig Kontakt hat, angetragen hat. Dieser habe bekundet, das Thema mit seiner Schwester besprechen zu wollen.

Kita Spielhaus „Groß und Klein“

Frau Stadträtin Penz bat die Stadtverwaltung um eine zeitnahe Bekanntmachung der neu eingestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kita Spielhaus „Groß und Klein“ in Form eines Aushanges. Das sei seit längerer Zeit nicht erfolgt. Es habe diesbezüglich mehrere Beschwerden durch die Eltern gegeben.

Herr Pech sicherte die Erledigung zu.

Baumaßnahme an der B 173

Herr Stadtrat Wildner fragte nach dem Grund für die Baumaßnahme an der B 173 (150m zwischen der Falkenhöhe und dem Friedhof). Die Straße ist einspurig gesperrt und mit einer Ampelanlage versehen.

Herr Stefan wird sich bei der Unteren Verkehrsbehörde kundig machen und im Technischen Ausschuss darüber informieren.

Umsetzung von Glascontainern

Herr Stadtrat Kühn fragte an, warum Glascontainer aus dem Neubaugebiet (ursprünglicher Standort Dr.-Kurt-Fischer-Straße und Ausweichplatz während der Baumaßnahmen Dr.-Theodor-Neubauer-Straße) in die Alte Baumwolle umgesetzt wurden.

Herr Stefan erklärte, dass kein geeigneter Alternativstandort im näheren Umfeld gefunden werden konnte. In der Alten Baumwolle stehen sie auf einer ebenen Fläche und können gut auch aus Richtung des Wohngebietes Sattelgut angefahren werden. Er betonte, dass im Neubaugebiet noch 2 weitere Glascontainer-Plätze existieren.

Absage Weihnachtsmarkt

Herr Pech gab bekannt, dass der Weihnachtsmarkt am 3. Advent an der Georgenkirche aufgrund der derzeit geltenden Verfügungen bezüglich der Corona-Pandemie leider nicht stattfinden wird.

Holuscha
Oberbürgermeister

Stadtrat

Stadtrat

Schäfer
Protokoll

Flöha, 4. Dezember 2020